25. März 2010

Amtliches Mitteilungsblatt

	seite
Ordnung zur Feststellung der studien-	
bezogenen Eignung für den konsekutiven	
Masterstudiengang Modedesign	
im Fachbereich Gestaltung	
vom 2. Dezember 2009	167
Zugangs- und Zulassungsordnung für	
den konsekutiven Masterstudiengang	
Modedesign	
im Fachbereich Gestaltung	
vom 2. Dezember 2009	173
Studienordnung für den konsekutiven	
Masterstudiengang Modedesign	
im Fachbereich Gestaltung	
vom 2. Dezember 2009	177
Prüfungsordnung für den konsekutiven	
Masterstudiengang Modedesign	
im Fachbereich Gestaltung	
vom 2. Dezember 2009	189

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin Treskowallee 8 10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813 Fax +49 30 5019-2815

Seite

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Modedesign

im Fachbereich Gestaltung vom 02. Dezember 2009

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft zu Abweichung von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBI. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBI. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 02. Dezember 2009 die nachfolgende Ordnung beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Zulassungsverfahren und Eignungstest
- § 2 Masterexposé
- § 3 Eignungstest
- § 4 Bewertungskriterien des Masterexposés und des Eignungstests
- § 5 Bekanntgabe der Entscheidungen
- § 6 Wiederholung des Verfahrens
- § 7 Geltungsdauer des bestandenen Eingangstests
- § 8 Kommission
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

^{*} Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 16.03.2010

§ 1 Zulassungsverfahren und Eignungstest

- (1) Gem. § 3 Absatz 2 Buchstabe c) der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung ist für den Studienzugang eine studiengangbezogene Eignung nachzuweisen.
- (2) Der Termin für die Bewerbung zum Eignungstest für das Sommersemester 2010 ist der 4. Januar 2010. Der Termin für die Bewerbung zum Eignungstest ab dem Sommersemester 2011 ist der 1. November jeden Jahres. Die Unterlagen sind postalisch einzureichen. Verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- (3) Zur Bewerbung zum Eignungstest gehören:
 - a) Ein formloser Antrag auf Zulassung zum Eignungstest
 - b) Lebenslauf
 - c) Zeugnis des ersten akademischen Abschlusses oder der Immatrikulationsnachweis im letzten oder vorletzten Fachsemester der ersten akademischen Ausbildung
 - d) Ein Masterexposé (schriftliche Konzeption), das drei Textseiten A4 nicht überschreiten sollte, mit der Darlegung der Motivation, ein Masterstudium an der HTW Berlin zu absolvieren.
 - e) Eine Auswahl von bisher erstellten Arbeiten auf CD.

§ 2 Masterexposé

- (1) Das Masterexposé soll die persönliche Begründung für die Bewerbung um einen Masterstudienplatz an der HTW Berlin darstellen. Die persönlichen Ziele in dieser Ausbildung, die Interessengebiete und Vorstellungen zum beruflichen Weg nach dem Master-Studium sollen aufgeführt werden.
- (2) Das Masterexposé ist eine Projektskizze zu einem spezifischen Interessengebiet im Modedesign.

Sie sollte mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Thema
- Rechercheanteil
- · Zeit- und Organisationsmanagement
- Interdisziplinäre Anknüpfungspunkte
- Gesellschaftliche und/oder wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Relevanz
- Zukunftsweisende Aspekte
- Mögliche Projekt- und Praxispartner

§ 3 Eignungstest

- (1) Der Eignungstest findet jährlich eintägig statt.
- (2) Der Eignungstest findet in der Regel in der ersten Januarhälfte jeden Jahres statt. Das genaue Datum des Eignungstests wird den Bewerbern/ Bewerberinnen, die über die Sichtung der in § 1 genannten Unterlagen ausgewählt werden, schriftlich mitgeteilt.
- (3) Der Eignungstest bezieht sich auf die zur Bewerbung eingereichten Unterlagen. Das abgegebene Masterexposé muss in einem Gespräch ausführlich dargelegt werden.
- (4) Die Bewerbungsunterlagen, einschließlich des Masterexposés und der CD, verbleiben in der Hochschule.

Seite

§ 4 Die Bewertungskriterien des Masterexposés und des Eignungstests

- (1) Im Masterexposé soll erkennbar sein, dass der Lösungsansatz einer Entwurfsaufgabe komplex und systematisch entwickelt wird. Es sollen Trenderkennung, Eigenständigkeit und konzeptionelle Fähigkeiten nachgewiesen werden.
- (2) Über die spezifische Eignung entscheidet die Auswahlkommission für den Studiengang Modedesign nach Maßgabe der eingereichten Bewerbungsunterlagen und einer in einem Test festgestellten Qualifikation für das beantragte Studium und für den angestrebten Beruf.
- (3) Folgende Schwerpunkte werden im Masterexposé und im Eignungstest bewertet:
 - a) Befähigung zu konzeptionellem Arbeiten
 - b) Befähigung zur Umsetzung von Ideen und Konzeptionen des Modedesigns
 - c) Nachweis zur Analyse und systematischen Umsetzung der Aufgabenstellung
 - d) Interesse an einer späteren Tätigkeit im Bereich Modedesign
 - e) Hohe Motivation für die intensive Beschäftigung mit den Studieninhalten
 - f) Bereitschaft und Fähigkeit zum Arbeiten in interdisziplinären Teams

Den Kriterien zu a) und b) wird maßgebliches Gewicht beigemessen.

- (4) Die Leistungen des Eignungstests werden undifferenziert beurteilt, d. h. "mit Erfolg" bzw. "ohne Erfolg".
- (5) Bei einer Bewertung "mit Erfolg" ist der Eignungstest bestanden.

§ 5 Bekanntgabe der Entscheidungen

- (1) Die Ergebnisse des Eignungstests werden dem/der Bewerber/in schriftlich mitgeteilt.
- (2) Über die bestandene/nicht bestandene studiengangbezogene Eignung wird eine Bescheinigung mit dem Wortlaut erteilt:
- (3) Der Nachweis der studiengangbezogenen Eignung hat nicht zwangsläufig die Berechtigung auf einen Studienplatz zur Folge.

§ 6 Wiederholung des Verfahrens

- (1) Die Bewerber, welche die Eignungsprüfung nicht bestanden haben, können diese an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zum nächst möglichen Termin oder später wiederholen.
- (2) Das Verfahren kann zweimal wiederholt werden.

§ 7 Geltungsdauer des bestandenen Eignungstests

Die Feststellung der studiengangbezogenen Eignung gilt für den auf die Feststellung folgenden Immatrikulationstermin. Ausnahmen in begrenztem Umfang sind auf Antrag an die Kommission gemäß § 8 möglich.

§ 8 Kommission

- (1) Zur Durchführung des Verfahrens zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung wird jeweils eine Kommission gebildet. Der Eignungstest wird von der Auswahlkommission für den Studiengang Modedesign durchgeführt.
- (2) Die Kommission kann Beisitzer hinzuziehen.

§ 9 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01.04.2010 in Kraft.

Seite

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Modedesign

im Fachbereich Gestaltung vom 02. Dezember 2009

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft zu Abweichung von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBI. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBI. S. 70), und § 10 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes (BerlHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBI. S. 393), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Oktober 2008 (GVBI. S. 310), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 02. Dezember 2009 die nachfolgende Ordnung beschlossen*:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien
- § 8 Zulassung
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

^{*} Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 16.03.2010

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber/-innen im konsekutiven Masterstudiengang Modedesign fest, die ab dem Sommersemester 2010 an der HTW im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung, die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Masterstudiengang Modedesign ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Modedesign.
- (2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,
 - a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 210 Leistungspunkten nachweist <u>und</u>
 - b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Modedesign erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist <u>und</u>
 - c) den Eignungstest mit Erfolg besteht. Das Verfahren der Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung ist in der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission.

(3) Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze über Auswahlverfahren entsprechend der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign vergeben.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

- (1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 20. Februar des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahren nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.
- (2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:
- a) für den Studienzugang:
 - ausgefülltes Bewerbungsformular der HTW Berlin;
 - Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis);
 - Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe der einschlägigen Regelung laut § 3 dieser Ordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen;
 - Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis

zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich.

- b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:
 - Nachweis des Abschlussprädikates/der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses;
 - Nachweis studiengangspezifischer Studiengänge, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben gemäß § 7 Absatz 2 dieser Ordnung.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

- (1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum konsekutiven Masterstudiengang Modedesign befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat bestellt.
- (2) Die Auswahlkommission wird aus zwei, den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign zugeordneten, hauptamtlichen Lehrkräften gebildet.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

- (1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Modedesign erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:
 - a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
 - b) Ergebnis der Gewichtung studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X₂.
 - c) Nachweis berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X₃.
- (2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X=0.6~(X_1)~+~0.2~(X_2)~+~0.2~(X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.
- (3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.
- (4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium Durchschnittsnote	Punkte/Messzahl X ₁
1,0	25
1,1	24
1,2	23
1,3	22
1,4	21
1,5	20
1,6	19
1,7	18
1,8	17
1,9	16
2,0	15
2,1	14
2,2	13

Kriterium Durchschnittsnote	Punkte/Messzahl X ₁
2,3	12
2,4	11
2,5	10
2,6	9
2,7	8
2,8	7
2,9	6
3,0	5
3,1	4
3,2	3
3,3	2
3,4	1
ab 3,5	0

(2) Gewichtung der Studiengänge, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben:

Studienfächer	Punkte/Messzahl X ₂
Modedesign oder Bekleidungsgestaltung	10
Produktdesign/ Textil, Bekleidung	8
Textildesign	6
Bekleidungstechnik/Konfektion	4
Textiltechnik	2

Über die Gewichtung von artverwandten Studiengängen entscheidet die Auswahlkommission.

(3) Die Bewertung der einschlägigen Berufsausbildungen, der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Modedesign und des besonderen beruflichen, außerberuflichen oder außeruniversitären Engagements wird durch die Auswahlkommission wie folgt geprüft:

<u>Kriterium</u>	Punkte/Messzahl X ₃
Berufspraktische Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten	bis 7
des konsekutiven Masterstudienganges	
besonderes berufliches, außerberufliches oder außeruniversitäres	bis 3
Engagements	

§ 8 Zulassung

- (1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.
- (2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01.04.2010 in Kraft.

Seite

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Modedesign

im Fachbereich Gestaltung vom 02. Dezember 2009

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBI). S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBI. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 02. Dezember 2009 die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Modedesign beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/ Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

Anlage 1 Modulübersicht und Beschreibung für jedes Modul

Anlage 1A Liste der Wahlpflichtmodule

Anlage 2 Studienplanübersicht

^{*} Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 28.01.2010

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Masterstudiengang Modedesign immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung, die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung sowie durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

- (1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Zum Masterstudiengang Modedesign kann regulär zugelassen werden, wer einen Abschluss eines ersten akademischen Grades in Modedesign oder einem vergleichbaren Studiengang mit 210 Leistungspunkten nachweist und die Eignungsprüfung mit Erfolg besteht. Über die Vergleichbarkeit anderer Studiengänge entscheidet die Auswahlkommission. Das Verfahren der Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung ist in der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung festgelegt.
- (3) Wird für den Studiengang eine Zulassungszahl festgelegt, werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze über Auswahlverfahren entsprechend der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign vergeben.

§ Ziele des Studiums

- (1) Die Ausbildung im Masterstudiengang Modedesign erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage und befähigt die Studentinnen und Studenten zur Bearbeitung komplexer fachbezogener Themenstellungen, für deren Lösung gestalterische, technische und marktwirtschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden.
- (2) Fachbezogenes Studienziel ist das Erlangen von speziellen fachspezifischen Qualifikationen einschließlich der heute im Arbeitsprozess notwendigen Soft Skills. Im Vordergrund steht hierbei die Orientierung an aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen der Bekleidungsbranche. Die zweite Stufe der akademischen Ausbildung bereitet die Studentinnen und Studenten umfassend auf die vielseitigen T\u00e4tigkeitsfelder in einem globalisierten Umfeld der Bekleidungs- und Textilindustrie, im Modehandel sowie in angrenzenden Bereichen vor. Die Studentinnen und Studenten werden f\u00fcr eine qualifizierte Leitungst\u00e4tigkeit in Verbindung mit Sozialkompetenz zur Mitarbeiterf\u00fchrung ausgebildet. Fachlich steht die Bef\u00e4higung zur Entwicklung systematischer L\u00fcsungsans\u00e4tze komplexer Aufgabenstellungen im Vordergrund. Dabei sind gestalterische und technische Abl\u00e4ufe stets auch unter Ber\u00fccksichtung betriebswirtschaftlicher Belange zu betrachten.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit). Der Masterstudiengang Modedesign ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Modedesign.
- (2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 1 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument "Modulbeschreibung für den Studiengang Modedesign Master of Arts (M.A.). Die jährliche Workload für den Masterstudiengang Modedesign beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst 25 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 5 Leistungspunkte (ECTS).

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 2 durchgeführt. Anlage 2 enthält die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module.
- (2) In Anlage 1A sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module (aus dem Kerncurriculum und AWE) aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich des Studiengangs rechtzeitig vor Semesterbeginn. Dabei werden für Wahlpflichtmodule mindestens doppelt so viele Lehrveranstaltungen angeboten wie in der Studienordnung vorgesehen sind.
- (3) Der Masterstudiengang Modedesign wird in Kooperation mit dem Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion durchgeführt. Die allgemeinen Pflichtmodule sind Bestandteil beider Studiengänge. Für die Wahlpflichtmodule und Projekte wird für beide Studiengänge den Studierenden jeweils ein gemeinsames Angebot unterbreitet (jeweils zwei Angebote je Wahlpflichtmodul und jeweils drei Projektangebote je Projekt). Die Studiengänge unterscheiden sich explizit durch die studiengangabhängigen Vertiefungsmodule und die inhaltliche Ausrichtung der Masterarbeit.

§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 4 Leistungspunkte (ECTS). Diese entfallen auf die Ausbildung in allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen (keine Fremdsprache) aus dem AWE-Pool der HTW Berlin.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01.04.2010 in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Modedesign

Modulübersicht und Beschreibung für jedes Modul

Modulübersicht

Allgemeine Pflichtmodule (16 LP) *

- A 1 Trenderkennungs- und Marktmechanismen
- A 2 Innovative CAD- und CIM- Technik
- A 3 Produktmanagement
- A 4 Datenmanagement/Datenbanken

Studienganabhängige Vertiefungsmodule Modedesign (20 LP)

- V MD 1 Modehandel/Modemarketing
- V MD 2 Markendesign
- V MD 3 Flächendesign/Strickdesign
- V MD 4 Innovative Produkte

Wahlpflichtmodule (10 LP) *

- WP 1.1 Kollektionsentwicklung Strick **oder**
- WP 1.2 Innovative Materialien und Verarbeitung
- WP 2.1 Qualitätsmanagementsysteme **oder**
- WP 2.2 CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung

Projekte (10 LP) *

- P 1 Projekt Technik/Design
- P 2 Projekt angewandte Forschung

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (4 LP) *

AWE-Modul 1 aus AWE-Pool der HTW Berlin AWE-Modul 2 aus AWE-Pool der HTW Berlin

Masterarbeit, Seminar und Kolloquium (30 LP)

M1 Masterarbeit

M2 Masterarbeit begleitendes Seminar und Kolloquium

gemeinsames Lehrveranstaltungsangebot der Masterstudiengänge Modedesign und Bekleidungstechnik/Konfektion des Fachbereichs Gestaltung

Beschreibung für jedes Modul

1. Pflichtmodule

Name	A 1 Trenderkennungs- und Marktmechanismen
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	fachabhängig: Die Studierenden haben Grundlagenwissen des Welthandels erworben, können Probleme der globalen Produktionswirtschaft lösen, internationale Modemärkte und globale Geschäftsaktivitäten eines Bekleidungsunternehmens beobachten und analysieren. Sie haben Verständnis von Einflüssen auf das Nachfrage- und Konsumverhalten, Bedarfdeckung und Bedarfweckung. fachunabhängig: Entwicklung von Fähigkeiten zur Analyse, Trenderkennung und
<u> </u>	Bewertung der Markttendenzen und des Konsumverhaltens
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	

Name	A 2 Innovative CAD- und CIM- Technik
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	fachabhängig: Kenntnisse zum Einsatz, zur Arbeitsweise und zu den Wirkprinzipien moderner Bekleidungs- und Konfektionstechnik im Bereich der Produktentwicklung und Fertigung, Erkennung und Beherrschen komplever Zusammenhänge im somputergestützten Design der
	komplexer Zusammenhänge im computergestützten Design, der Konstruktion, Schnittbildlegung und automatisierter Trenn-, Füge - und Formprozesse textiler Produkte fachunabhängig: Fähigkeit zur Bewertung und Nutzung rechnerunterstützter Systeme Erkennung datentechnischer Zusammenhänge
Notwendige	keine
Voraussetzungen	10.110

Name	A 3 Produktmanagement
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und	fachabhängig:
Kompetenzen	Die Studierenden besitzen Fachkompetenz im strategischen und
	operativen anwenderspezifischen Produktmanagement sowie im
	Vertriebs-, Kunden- und Kostenmanagement, ausgerichtet auf
	spezifische Marktsegmente der Bekleidungsbranche.
	Sie sind in der Lage, Produkte in multinationalen Unternehmen unter
	Anwendung fachspezifischer Informationssysteme zu entwickeln und
	die Auseinandersetzung mit den Mechanismen des Produkt- und
	Kundensupports zu führen.
	<u>fachunabhängig:</u>
	Selbstorganisation, interkulturelle Kompetenz
	Kenntnisse der Informationstechniken
Notwendige	keine
Voraussetzungen	

Name	A 4 Datenmanagement/Datenbanken
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und	fachabhängig:
Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen den Umgang mit verschiedenen Produktdatenmanagementsystemen und besitzen Kenntnisse im Input und Output der für die Produktion relevanten Daten. Sie sind in der Lage, Verantwortung für Datenbanken in der Bekleidungsindustrie und Konfektion sowie dem Bekleidungshandel zu übernehmen und diese zu pflegen. fachunabhängig: Fähigkeit zur Bewertung und Nutzung von Datenbanken Erkennung datentechnischer Zusammenhänge und des Datentransfer
Notwendige	keine
Voraussetzungen	

Name	V MD 1 Modehandel/Modemarketing
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	fachabhängig: Die Studierenden erlangen die Fachkompetenz in den grundlegenden Aufgaben und Problemen des internationalen Einkaufs im
	Bekleidungsdesign, im Vertriebsmanagement und Handelsmarketing incl. den IT-Märkten.
	Sie sind in der Lage marktadäquate Unternehmensstrategien für
	internationale Bekleidungsfirmen/ für internationale Marken zu entwickeln und mit Planungs- und Organisationsmaßnahmen innerhalb der Kollektionslogistik durchzuführen.
	<u>fachunabhängig:</u>
	Fähigkeiten zur Bewertung von Wirtschaftsmechanismen ausgerichtet
	auf internationale Märkte
Notwendige	keine
Voraussetzungen	

Name	V MD 2 Markendesign
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und	fachabhängig:
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage Konzeption und Entwurf von markensegmentabhängigen Kollektionen zu entwickeln unter Berücksichtigung markt-, produkt- und unternehmensrelevanter Faktoren. Sie kennen den Umgang mit Marktforschungsmechanismen und Marketingstrategien. Sie entwickeln Kollektionskonzepte unter Berücksichtigung der fortschreitenden Globalisierung. fachunabhängig: Sicherheit im Umgang mit wirtschaftlichen und unternehmerischen Prozessen
Notwendige	keine
Voraussetzungen	

Name	VMD 3 Flächendesign/Strickdesign
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	fachabhängig: Fähigkeit zum Erfassen des Produkts als Teil eines Prozesses bzw. eines Komplexes und zur Unterstützung der beabsichtigten Funktion durch Gestaltung Sensibilisierung für den Markt und Befähigung, marktorientiert zu entwerfen, Befähigung zur Entwicklung von Konzepten zum Einsatz gestalterischer Mittel und zur Umsetzung von Ausdrucksmöglichkeiten bei rapportierten Flächen bzw. Produktvorschlägen Befähigung zum Entwurf für Textilien und Flächen am Körper und im Raum in Verbindung mit handwerklicher, industrieller und computerunterstützter Herstellung Befähigung zur Nutzung strickspezifischer Software zur Dessinierung von gestrickten Flächen und zur Schnittgestaltung fachunabhängig: Entwicklung der Kreativität Schulung der qualitativen Urteilsfähigkeit Befähigung zu konzeptionellem Denken
Empfohlene	WP 1, A 1, A 2,
Voraussetzungen	Grundkenntnisse über Gestaltungsmöglichkeiten textiler Flächen
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	

Name	V MD 4 Innovative Produkte
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	fachabhängig: Befähigung zur Entwicklung von Konzepten zum Thema "Innovative Produkte" Erlangen und Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten im Designprozess funktioneller, mit technischen Elementen ausgestatteter Produkte, vom Entwurf bis zur Realisierung Auseinandersetzung mit innovativen Materialien und Fertigungs-techniken und deren themenbezogene Anwendung Verständnis von technischen Verfahren fachunabhängig: Entwicklung des konzeptionellen Denkens, des Erkennens und der Analyse von Kausalzusammenhängen Entwicklung der Kreativität in Korrelation zu funktionalen Abläufen Befähigung zur Teamarbeit
Empfohlene	WP 1.2
Voraussetzungen	Grundkenntnisse in Modellentwurf und Kollektionsentwicklung
Notwendige	keine
Voraussetzungen	

Name	M 1 Masterarbeit
Leistungspunkte	25
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und	<u>fachabhängig:</u>
Kompetenzen	Die Masterarbeit erbringt den Nachweis, dass die Studierenden in der Lage sind, die in den Lehrgebieten erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten,
	insbesondere ihre Fachkompetenz im Markting/ Management, Design oder
	designtechnischen Bereichen der Bekleidungsbranche, unter Beweis zu
	stellen und auf der Grundlage umfassender wissenschaftlicher Erkenntnisse
	und Methoden darzustellen. Dabei steht das fachübergreifende komplexe Bearbeiten einer konkreten Aufgabenstellung im Vordergrund.
	fachunabhängig:
	Nachweis über die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit
	und zur angewandten Forschung
	Zeitmanagement, Disziplin, Sozialkompetenz
Notwendige Vor.	siehe § 5 der Prüfungsordnung

Name	M 2 Masterarbeit begleitendes Seminar und Kolloquium
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	fachabhängig: Das Masterseminar dient der inhaltlichen und methodischen Diskussion der Masterarbeit. Es dient gleichzeitig dem wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungsaustausch und versetzt die Studierenden in den Stand, unterschiedliche Lösungsansätze auf der Basis theoretischer Kenntnis- und Erfahrungshintergründe argumentativ zu reflektieren. Das Masterseminar endet mit einem Kolloquium zur Masterarbeit. fachunabhängig: Planung und Strukturierung einer wissenschaftlichen Arbeitsmethode Darstellung eines komplexen Sachverhalts, freie Rede, Präsentationstechniken, wissenschaftlicher Disput
Notwendige Voraussetzungen	Siehe § 6 der Prüfungsordnung
voraussetzurigeri	

2. Wahlpflichtmodule

Name	WP1.1 Kollektionsentwicklung Strick
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	fachabhängig: Befähigung zur Modellgestaltung, Schnittentwicklung und Kollektionsentwicklung unter Beachtung der spezifischen Kriterien von Strickdesign Erkennen der komplexen Zusammenhänge zwischen technischen Voraussetzungen und stricktypischen Gestaltungslösungen, Fähigkeit zur Anwendung dieser Kenntnisse für Flächen – und Formgestaltung Kenntnisse über Firmenprofile von Strickherstellern Befähigung zur Gestaltung und Umsetzung von Strickdesign im Kontext mit marktfähigen Konzepten fachunabhängig: Schulung des Qualitätsbewusstseins Sicherheit im ästhetischen Urteil
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	

Name	WP 1.2 Innovative Materialien und Verarbeitung				
Leistungspunkte	5				
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul				
Lernergebnis und	fachabhängig:				
Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen den Umgang mit neuartigen Werkstoffen				
	im Hinblick auf Herstellung der Flächen, Design und Verarbeitung. Sie				
	sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen dem zu verarbeitenden				
	Werkstoff, dem Design und der Fertigungstechnik zu erfassen und				
	praktischen Lösungen zuzuführen.				
	<u>fachunabhängig:</u>				
	Kenntnis der Bedeutung von Innovation im Hinblick auf				
	Standortsicherung und Zukunftsfähigkeit der deutschen Bekleidungs-				
	industrie				
Notwendige	keine				
Voraussetzungen					

Name	WP 2.1 Qualitätsmanagementsysteme
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	fachabhängig: Als Lernergebnis steht das Herausbilden der Bedeutung von QM-Systemen als Voraussetzung für reproduzierbare Fertigung und Fehlerrückführbarkeit im Vordergrund. Die Anwendung von Stärken-/Schwächenanalyse und die Analyse und Klassifizierung von Dienstleistung und Kundenakquise sind das zentrale Lernergebnis. Die Studierenden werden zu sicherem Umgang mit Controlling-Mechanismen im Kostenmanagement angeleitet. fachunabhängig:
	Basiswissen über die Einführung von QM-Systemen in Unternehmen. Bedeutung der QM-Systeme im Hinblick auf vor- und nachgelagerte Elemente in der Wertschöpfungskette Komplexes, ganzheitliches Denken
Notwendige	keine
Voraussetzungen	

Name	WP 2.2 CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und	fachabhängig:
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, Bekleidungsteile mit parametrisch
	arbeitenden CAD-Systemen unter Nutzung modular aufgebauter
	interaktiver Funktionen zu erstellen und zu bearbeiten, diese in die
	Produktionsreife umzusetzen und auf Passformsicherheit zu prüfen
	bzw. die Passform zu erzielen.
	<u>fachunabhängig:</u>
	Fähigkeit zu kreativem und innovativem Denken
	Qualitätsdenken
Empfohlene	A2
Voraussetzungen	
Notwendige	keine
Voraussetzungen	

Name	P 1 Projekt Technik/Design
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	fachabhängig: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über wirtschaftliche, fertigungstechnische und gestalterische Zusammenhänge der Bekleidungsindustrie auf nationaler und internationaler Ebene. Sie werden in die Lage versetzt, ihre Kompetenzen in den Bereichen Produktmanagement, Marketing Mode und Unternehmensführung anzuwenden. fachunabhängig: Denken in vernetzten Strukturen, Kreativität, Teamarbeit und Sozialkompetenz Selbstorganisation, Planung und Durchführung von Prozessen, Kritikfähigkeit
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	P 2 Projekt angewandte Forschung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und	fachabhängig:
Kompetenzen	Befähigung zur komplexen Bearbeitung von Themen der angewandten Forschung
	Aneignung von Spezialwissen der Bekleidungsbranche und Konfektionierung textiler Produkte
	<u>fachunabhängig:</u>
	vernetztes Denken, Kreativität, Teamarbeit und Sozialkompetenz Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden
Empfohlene	A 1, A 2, P 1
Voraussetzungen	
Notwendige	keine
Voraussetzungen	

Name	AWE 1 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und	Die Studierenden
Kompetenzen	 erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen ("soft skills") und/oder gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder gewinnen vertiefte Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation. Das AWE-Modul ist aus dem AWE-Pool der HTW Berlin zu wählen.
Notwendige	keine
Voraussetzungen	

Name	AWE 2 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen ("soft skills") und/oder gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder gewinnen vertiefte Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation. Das AWE-Modul ist aus dem AWE-Pool der HTW Berlin zu wählen.
Notwendige Voraussetzungen	keine

Anlage 1A zur Studienordnung für den Masterstudiengang Modedesign

1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

Nr.	Titel der Wahlpflichtmodule	LP
WP 1	Wahlpflichtmodul 1:	5
	WP 1.1 Kollektionsentwicklung Strick oder	
	WP 1.2 Innovative Materialien und Verarbeitung	
WP 2	Wahlpflichtmodul 2:	5
	WP 2.1 Qualitätsmanagementsysteme oder	
	WP 2.2 CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung	
P 1	Wahlpflichtmodul 3:	5
	P 1.1, P1.2, P1.3 Projekt Technik/Design	
P 2	Wahlpflichtmodul 4:	5
	P 2.1, P2.2, P2.3 Projekt angewandte Forschung	

2. Wahlpflichtmodule AWE

Nr.	Titel der Wahlpflichtmodule	LP
AWE 1	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2
AWE 2	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2

Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Modedesign

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

Modul	Module Masterstudiengang Modedesign		1. Semester		2. S	2. Semester		3. Semester			
Abk.		Art	Form	sws	LP	Form	sws	LP	Form	SWS	LP
A1	Trenderkennungs- und Marktmechanismen	Р	SU	3	4						
A2	Innovative CAD- und CIM- Technik	Р	SU/Ü	2/1	4						
VMD 1	Modehandel/Modemarketing	Р	S	4	5						
VMD 2	Markendesign	Р	S	4	5						
WP1.1	Kollektionsentwicklung Strick oder Innovative Materialien und	WP	S	4	5						
WP1.2	Verarbeitung										
AWE 1	AWE-Modul 1	WP	SU	2	2						
P 1	Projekt Technik/Design (3 Angebote)	WP	Р	4*	5						
А3	Produktmanagement	Р				SU/Ü	2/1	4			
A4	Datenmanagement/ Datenbanken	Р				SU	3	4			
VMD 3	Flächendesign/Strickdesign	Р				S	4	5			
VMD 4	Innovative Produkte	Р				S	4	5			
WP2.1 WP2.2	Qualitätsmanagementsysteme oder CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung	WP				S	4	5			
AWE 2	AWE-Modul 2	WP				SU	2	2			
P 2	Projekt angewandte Forschung (3 Angebote)	WP				Р	4*	5			
M1	Masterarbeit	Р									25
M2	Masterseminar und Kolloquium	Р							S	1	5
	Summe			7/17	30		7/17	30		1/0	30
	Summe Studium									15/ 34	90

Erläuterungen:

* je 3 Projekte mit ca. 10 -14 Studierenden (BTK; MD; BTK+MD)

Art des Moduls:		Form der Lehrveranstaltung:		
Р	= Pflichtfach	SU = Seminaristischer Unterricht		
WP	Wahlpflichtfach	Ü = Übung		
		V = Vorlesung		
SWS	= Semesterwochenstunden	S = Seminar		
ΙP	= Leistungspunkte (FCTS)	P = Projekt		

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten. Die Masterarbeit beginnt zu Semesterbeginn und ist vorlesungsbegleitend anzufertigen. Deren Workload beträgt 25·30 Stunden = 750 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 18 Wochen vorgesehen.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Modedesign

im Fachbereich Gestaltung vom 02. Dezember 2009

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBI. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBI. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 02. Dezember 2009 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Masterseminar/Kolloquium
- § 7 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

Anlage 1 Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache
Anlage 2 Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache
Anlage 3a und 3b Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache
Anlage 4a und 4b Muster der Masterurkunde in englischer Sprache
Anlage 5 Muster des Diploma Supplement in deutscher Sprache

^{*} Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 16.03.2010

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Masterstudiengang Modedesign immatrikuliert werden.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Masterstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung, die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung sowie durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen, Referaten, Belegarbeiten oder sonstigen praktischen Arbeiten geleistet werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den ausführlichen Modulbeschreibungen festgelegt.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Arten von Leistungsnachweisen genehmigen.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

- (1) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:
- VMD 3 Flächendesign/Strickdesign
- VMD 4 Innovative Produkte
- WP 1.1 Strickdesign
- WP 2.2 CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung
- P 1 Projekt Technik/Design
- P 2 Projekt angewandte Forschung
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen bzw. ein Modul aus verschiedenen Lehrveranstaltungsarten (SU und Ü) und die Modulprüfung entsprechend aus mehreren möglichen Leistungsnachweisen so wird die Modulnote anteilig errechnet, wobei jede Teilleistung bestanden sein muss. Jede/r Lehrende muss zu Beginn eines Semesters in geeigneter schriftlicher Form, z.B. im LSF, anzeigen, ob einzelne Leistungsnachweise zu erbringen sind oder ob die Gesamtnote durch einen Leistungsnachweis erbracht wird. Die anteilige Berechnung einzelner Leistungsnachweise an der Gesamtnote muss ebenfalls bekanntgeben werden.
- (3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 2 der Studienordnung für den Masterstudiengang Modedesign aufgeführt.
- (4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (5) Die Belegung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung zur Teilnahme an den Prüfungen.

§ 5 Masterarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Masterarbeit im Prüfungsamt ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters. Die Festlegungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 2. Studienplansemesters zu erfolgen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten beiden Studienplansemester im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn
- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu fünf Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat <u>und</u>
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Leistungsnachweise die Anfertigung der Masterarbeit
- fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (3) Die Masterarbeit wird grundsätzlich ab Beginn des 3. Studienplansemesters in einer Bearbeitungszeit von 18 Wochen angefertigt. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand für die Masterarbeit entspricht 25 Leistungspunkten.
- (4) Die Masterarbeit befasst sich nach Absprache mit dem Betreuer und dem Prüfungsausschuss mit einem frei gewählten Thema. Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden, soweit der/die Betreuer/in einverstanden und das Thema geeignet ist. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 6 Masterseminar/Kolloquium

- (1) Zur Prüfung im Master begleitenden Seminar dem Kolloquium wird zugelassen, wer die Masterarbeit erfolgreich erstellt hat und 85 Leistungspunkte im Masterstudiengang Modedesign nachweisen kann. Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zur Prüfung im Masterseminar nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte nachweisen.
- (2) Die Modulprüfung zum Masterseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studiengangs Modedesign ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 7 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten $(X_1,\,X_2,\,X_3)$ nach der Formel:

 $X = 0.60 X_1 + 0.30 X_2 + 0.10 X_3$

auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe X2) und,
- die Modulnote des masterarbeitbegleitenden Seminars und Kolloquiums (Größe X₃).

(2) Die Berechnung der Größe X₁ für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \bullet a_i)}{\sum a_i} \, .$$

Darin bedeuten: - Fi: Die Fachnoten der einzelnen Module,

- a_i: Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a _i
A1 Trenderkennungs- und Marktmechanismen	4
A2 Innovative CAD- und CIM-Technik	4
A3 Produktmanagement	4
A4 Datenmanagement/Datenbanken	4
V MD 1 Modehandel/Modemarketing	5
V MD 2 Markendesign	5
V MD 3 Flächendesign/Strickdesign	5
V MD 4 Innovative Produkte	5
AWE 1 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach 1	2
AWE 1 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach 2	2
WP 1 Wahlpflichtmodul 1	5
WP 2 Wahlpflichtmodul 2	5
P 1 Projekt Technik/Design	5
P 2 Projekt Angewandte Forschung	5
Summe	60

- (3) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlage 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3 a und 3b und 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.
- (5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01.04.2010 in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterzeugnis

Frau/Herr	
geboren am	in
hat ihr/sein Studium im	
Masterstudiengang Moded	esign
an der Hochschule für Technik und	Wirtschaft Berlin
erfolgreich absolviert.	
Gesamtprädikat des Masterstudiu	ms:
»«	
Berlin, den	
Der/Die Vorsitzende	Der Dekan/Die Dekanin
des Prüfungsausschusses	
Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefer	

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied		
Sciences	Masterzeugnis	
	für Frau/Herrn	
	Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:	
	Trenderkennungs- und Marktmechanismen	
	Innovative CAD- und CIM-Technik	
	Produktmanagement	
	Datenmanagement/Datenbanken	
	Modehandel/Modemarketing	
	Markendesign	
	Flächendesign/Strickdesign	
	Innovative Produkte	
	Kollektionsentwicklung Strick oder	
	Innovative Materialien und Verarbeitung	
	Qualitätsmanagementsysteme oder	
	CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung	
	Projekt Technik/Design	
	Projekt Angewandte Forschung	
	<u> </u>	
	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul:	
	(AWE-Modul 1)	
	(AWE-Modul 2)	
*) Anerkannte Leistung		
,		
Mögliche Leistungs- beurteilungen (Modulnoten):	Thema der Masterarbeit:	
sehr gut, gut, befriedigend,		
ausreichend.		
Mögliches Gesamtprädikat: "mit Auszeichnung", "sehr	Beurteilung der Masterarbeit:	
gut ", "gut", "befriedigend",		
"ausreichend".		
Das Masterstudium wurde	Beurteilung des Masterseminar's/Kolloquiums:	
nach der Prüfungsordnung		
vom 02.12.2009 veröffentlicht im Amtlichen		
Mitteilungsblatt Nr. XX/10		
der HTW Berlin vom, absolviert.		

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Master's Degree

Grade Transcript

This is to certify that	
Ms/Mr	
born on	in
has completed the Master's degree of	course in
Fashion D	esign
at the Hochschule für Technik und W	/irtschaft Berlin.
Overall grade achieved in the Maste	er's degree course:
»«	
Berlin,	>Seal<
Head of Examination Board	Dean
This cartificate has also been issued in the German language	

HTW

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

	Grade Transcript for Ms / Mr	
	Grades achieved in degree module:	
	Mechanisms of Trend Recognition and the Market	
	Innovative CAD and CIM Technology	
	Product Management	
	Data Management/Databases	
	Fashion Trade and Marketing	
	Brand Design	
	Textile Print/Knitting Patterns	
	Innovative Products	
	Range Design Knitting or	
	Innovative Materials and Processing	
	Quality Management Systems or	
	CAD Applications/Interactive Pattern Development	
	Project Technology/Design	
	Project Applied Research	
	Supplementary Option:	

*) Grade recognised		
Possible grades in degree	Topic of thesis:	
modules: very good (A), good (B),		
satisfactory (C),		
sufficient (D).		
Possible overall grades:	Assessment of thesis:	
"excellent", very good, good, satisfactory,		
sufficient.		
The Master's degree	Assessment of oral Master`s seminar/	
course has been	degree examination:	
completed in accordance with the Examination		
Standards in effect on		
02.12.2009, published in Amtliches Mitteilungsblatt		
der HTW Berlin (Official		
Information Bulletin), No. xx/xx on		
·		

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Apllied Sciences

Masterurkunde

Frau		
geboren am	in	
hat ihr Studium		
im		
1	Masterstudiengang Modedesign	
erfolgreich absolviert.		
Ihr wird der akademisc	che Grad	
Mo	aster of Arts (M.A.)	
verliehen.	,	
Berlin, den		
Der Präsident/Die Präsidentin		(Prägesiegel)
Diese Urkunde wurde auch in englisc	her Sprache ausgefertigt.	

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Herr		
geboren am	in	
hat sein Studium im		
	Masterstudiengang Modedesign	
erfolgreich absolviert.		
Ihm wird der akadem	ische Grad	
verliehen.	laster of Arts (M.A.)	
Berlin, den		
Der Präsident/Die Präsidentin		(Prägesiegel)
Diese Urkunde wurde auch in engli	scher Sprache ausgefertigt.	

This is to certify that

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Master's Degree Certificate

Ms _		
born on	in	
has completed	I the Master's degree course in	
	Fashion Design	
She has been	awarded the academic degree	
	Master of Arts (M.A.)	
Berlin,		
President		(Seal)
This certificate has also	been issued in the German language.	

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that		
Mr		
born on	in	
has completed the M	Master's degree course in	
	Fashion Design	
He has been awarde	ed the academic degree	
1	Master of Arts (M.A.)	
Berlin,		
President	(Sea	ıl)
This certificate has also been issu	ed in the German language.	

201

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign

HTW Berlin Diploma Supplement - Master Modedesign-

- 1 Absolvent 1. Familienname
 - 1.2 Vorname
 - 1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation 2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben

Master of Arts

abgekürzt

M. A.

- 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Modedesign
- 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich

Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft) Hochschule (FH)

University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft Staatlich

- 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3
- 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch

3 Ebene der 3.1 Ebene der Qualifikation

Qualifikation Postgradualer berufqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)

Workload: 2700 Stunden credit points nach ECTS: 90 davon Masterarbeit 25 cp

- 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
 - Bachelor of Arts im Studiengang Modedesign oder mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
 - Studiengangspezifischer Eignungstest und
 - spezielle Auswahlkriterien

4 Studieninhalte 4.1 Studienform und Ausbildungsziele

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der konsekutive Masterstudiengang Modedesign bereitet die Studentinnen und Studenten umfassend auf die vielseitigen Tätigkeitsfelder in einem globalisierten Umfeld der Bekleidungsund Textilindustrie, im Modehandel sowie in angrenzenden Bereichen vor.

Die Studentinnen und Studenten werden für eine qualifizierte Leitungstätigkeit in Verbindung mit Sozialkompetenz zur Mitarbeiterführung ausgebildet.

Fachlich steht die Befähigung zur Entwicklung systematischer Lösungsansätze komplexer Aufgabenstellungen im Vordergrund. Studienschwerpunkte sind integrierte praxisorientierte Projekte, die mit Unternehmen der Textil- und Bekleidungsbranche erarbeitet und in hochschuleigenen Laboren/Studios und in Unternehmen realisiert werden.

Grundlagen für die Ausbildung sind Module wie zum Beispiel: Trenderkennungs- und Marktmechanismen, Produktmanagement, Markendesign, Flächendesign/Strickdesign und Modehandel.

Der Umgang mit innovativen Materialien im Designprozess, die Befähigung zu anspruchsvoller organisatorischer und konzeptioneller Arbeit sowie die Anwendung fundierter Managementkenntnisse sind ebenfalls zentrale Bestandteile des Studiums.

Wesentliches Merkmal des Qualifikationsprofils der Absolventen und Absolventinnen ist das Erlangen analytischer Fähigkeiten und die Kompetenz zur Umsetzung von Konzepten in der anwendungsbezogenen wissenschaftlich/künstlerischen Arbeit.

Studienzusammensetzung:

obligatorisches Kernstudium: 36 cp optionale Wahl- und Vertiefungsmodule: 24 cp Masterarbeit incl. Kolloquium: 30 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe "Masterzeugnis" für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note	Bewertung	zar vergabe von Noteri	HTW	
(v.H.*)	_		grading	scheme
1,0	sehr gut	eine hervorragende	Α	very good
<u>(></u> 90%)		Leistung		
2,0	gut	eine Leistung, die	В	good
<u>(></u> 75%)		erheblich über den		
		durchschnittlichen		
		Anforderungen liegt		
3,0	befriedigend	eine Leistung, die	С	satisfactory
<u>(></u> 60%)		durchschnittlichen		
		Anforderungen		
		entspricht		
4,0	ausreichend	eine Leistung, die	D	sufficient
<u>(></u> 50%)		trotz ihrer Mängel		
		noch den		
		Anforderungen genügt		
5,0	nicht	eine Leistung, die	F	fail
(< 50%)	ausreichend	wegen erheblicher		
		Mängel den		
		Anforderungen nicht		
		mehr genügt		

^{*)} der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

60% Modulnoten

30% Masterarbeit

10% mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

Abschlussprädikat –(ungerundete Abschlussnote) –

Qualifikation

5 Funktion der 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang für den höheren öffentlichen Dienst in Deutschland.

6 zusätzliche 6.1 Weitere Angaben

Informationen Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

> 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben HTW Berlin: http://www.HTW-berlin.de

Studiengang: http://www.HTW-

berlin.de/Studium/Studiengaenge/index.html

7 Verifizierung Ort/Datum der Ausstellung des Diploma Berlin, Supplement

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf: Master-Urkunde Master-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname Prüfungsausschussvorsitzender